

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
www.bsu-bund.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (bei Antwort angeben) 253/07 **2** + 49 (0) 40 31 90 - 83 11

Datum

E-mail: posteingang-bsu@bsh.de 01. Juli 2008

Pressemitteilung 11/08

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der summarische Untersuchungsbericht Nr. 253/07 am 1. Juli 2008 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit dem Schwellschaden mit 5 Verletzten auf der Unterelbe – Höhe Wittenbergen, verursacht durch das Ro-Ro-Schiff GRANDE NIGERIA. Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die

Möglichkeit, diesen – wie alle bisherigen Berichte – im Internet unter <u>www.bsu-bund.de</u> einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

Schwellschaden mit 5 Verletzten durch Ro-Ro-Schiff GRANDE NIGERIA

Am 11. Juni 2007 gegen 12:55 Uhr wurden am Elbstrand in Höhe des Anlegers Wittenbergen zwei Kinder und drei Erwachsene verletzt. Der italienische Autotransporter Grande Nigeria hatte Sog und Wellenschlag verursacht. Die Verletzten hielten sich an einem als "Kinderstrand" ausgewiesenen Strandabschnitt auf. Zur Vermeidung

künftiger gleichgearteter Unfälle gab die BSU bereits am 9. Juli 2007 eine an die Schiffsführungen, Lotsen und für Baumaßnahmen Verantwortlichen gerichtete Sicherheitsempfehlung heraus. Der Kernsatz dieser Empfehlung lautet:

Die BSU empfiehlt den passierenden Schiffen, die Strandabschnitte mit angepasster Geschwindigkeit und nötigem Abstand zu passieren. Die BSU empfiehlt durch geeignete Baumaßnahmen sicherzustellen, dass Wellenreflexionen in den Strandabschnitten weitestgehend vermieden werden.

Dieser Bericht wird am 1. Juli 2008 veröffentlicht und ist unter <u>www.bsu-bund.de</u> nachzulesen.

Langfassung:

Schwellschaden mit 5 Verletzten durch Ro-Ro-Schiff GRANDE NIGERIA auf der Unterelbe/Höhe Wittenbergen

Das italienische Ro-Ro-Schiff GRANDE NIGERIA befand sich am 11. Juni 2007 auf der Reise von Dünkirchen (Belgien) nach Hamburg.

Auf der Elbe in Höhe des Anlegers Wittenbergen kam es um ca. 12:55 Uhr zu schiffserzeugtem Sog und Wellenschlag, bei dem drei Erwachsene und zwei Kinder verletzt wurden. Die Verletzten hielten sich an einem Strandabschnitt auf, der als "Kinderstrand" ausgewiesen war.

Zur Vermeidung künftiger gleichgearteter Unfälle gab die BSU am 9. Juli 2007 eine Sicherheitsempfehlung, gerichtet an die Schiffsführungen, Lotsen und für Wasserbaumaßnahmen Verantwortlichen heraus. Der Kernsatz dieser Sicherheitsempfehlung lautet:

Die Bundesstelle empfiehlt den passierenden Schiffen, die o.g. Strandabschnitte mit angepasster Geschwindigkeit und nötigem Abstand zu passieren.

Die Bundesstelle empfiehlt durch geeignete Baumaßnahmen sicherzustellen, dass Wellenreflexionen in den o.g. Strandabschnitten weitestgehend vermieden werden.

Zusätzlich zu der Sicherheitsempfehlung hatte die BSU am 4. September 2007 die Bundesanstalt für Wasserbau, die Wasser- und Schifffahrtsämter, die Hamburg Port Authority (HPA), das Bezirksamt Altona, den Verband deutscher Reeder und Lotsenvertreter zu einer Gesprächs- und Diskussionsrunde eingeladen. Im Ergebnis dieses Erfahrungsaustauschs wurden folgende Punkte festgehalten:

- Ein Konsens zur Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und/oder Überholverboten auf Teilstrecken der Elbe ist nicht vorhanden.
- 2) Die Teilstrecke Wedel Hafen Hamburg ist den Berufsschiffen und den sie beratenden Lotsen als besonders aufmerksamkeitserfordernder Abschnitt, auch in Bezug auf Aktivitäten am Strand, hinlänglich bekannt; die diesbezüglich durch die BSU veröffentlichte Sicherheitsempfehlung hat inhaltlich keine neuen Aspekte angesprochen; gleichwohl wurde sie allen betroffenen Lotsen zur Kenntnis gegeben und trägt zur fortgesetzten Sensibilisierung bei.
- 3) Die Benennung "Kinderstrand" hatte seinerzeit eine andere Intention verfolgt als daraus in der Öffentlichkeit abgeleitet wurde und war insoweit irreführend; dies wurde unmittelbar nach dem Vorfall erkannt, die entsprechenden Schilder entfernt; über eine neue Beschilderung mit umfänglich angemessenem Inhalt als Hinweis auf mögliche Gefährdungen durch Sog und Wellenschlag werden HPA und Bezirksamt Altona bilateral beraten.
- 4) Die erkannten Strandabschnitte werden durch HPA kritisch begutachtet, um über weitere, über die geplante neue Beschilderung hinausgehende, kurzfristige Maßnahmen zu entscheiden; langfristig sind im Rahmen der geplanten Fahrrinnenanpassung bereits Sandvorspülungen vorgesehen, die nach vorliegenden Erkenntnissen zu einer baulichen Entschärfung beitragen.
- 5) Seeschifffahrtsstraßen unterliegen einer vielfachen Nutzung, neben der als Verkehrsweg für Seeschiffe, insbesondere auch der als Naherholungsgebiet; eine Möglichkeit zur Entschärfung dieses Interessenkonfliktes besteht in verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein zu schaffen, dass Strandnutzer sich in unmittelbarer Umgebung zu einer vielbefahrenen Straße befinden und sich hieraus Eigenverantwortlichkeiten für die Sicherheit ableiten; konkrete Projekte in dieser Hinsicht sind derzeit nicht geplant; gleichwohl gibt es ein Vorhaben "Naherholung" des Hamburger Senats; Bezirksamt Altona prüft, ob die genannte Problematik im Rahmen dieses Vorhabens thematisiert werden kann

Im Untersuchungsbericht weist die BSU auf die Gefahren von Sog und Wellenschlag beim Aufenthalt auf Stacks, beim Spielen von Kleinkindern am Wasser sowie beim Zelten und Parken von Autos direkt am Wasser hin.

Jörg Kaufmann Leiter